

Erscheint jeden Sonn-
abend. Bestellungen neh-
men alle Buchhandlungen u.
Postanstalten an. Prämium:
Preis für halbe 7½ Egr.

pr. Quartelsabr. Preis bei
den Postanstalten und im
Buchhandel 10½ Egr. pr.
Quartelsabr (1 Egr. 12 Egr.
für den Jahrgang).

Bürgerblatt.

Wochenschrift für konstitutionelles Leben.

Herausgegeben

von

J. Hasemann und Fr. Körner.

N^o. 18. Neue Folge.

Sonnabend d. 26. August 1848.

Halle, Druck und Verlag von Gd. Heynemann.

Inhalt: Ueber die Besetzung der Gemeindeämter durch Militairs — Die Straßenreinigung. — Zeugnisse zu Einquartierungssachen. — Eine Wahlgeschichte aus Baiern. — Die Geburtslisten der Stadt Halle — Deutschland und Friedrich Wilhelm IV. — Die Schuld der Könige. — Wochenschau. —

Ueber die Besetzung der Gemeindeämter durch Militairs.

Dem Herrn Einsender des Aufsatzes im Bürgerblatte vom 5. August, worin er „über Anstellung städtischer Beamter aus der Zahl der ehrenwerthen Einwohnerschaft“ spricht, diene Folgendes zur Nachricht:

Herr Einsender scheint ganz und gar nicht zu wissen, resp. wissen zu wollen, daß civilversorgungsberechtigte Militairs auch Landesfinder und aus dem ehrenwerthen Stande der Bürger hervorgegangen sind, mithin in dieser Beziehung den Civil-Kandidaten gleichgestellt werden können.

Ferner würden Erstere Letzteren noch in der Beziehung vorzuziehen sein, daß die, welche zum Unteroffizier, Sergeanten, Feldwebel und Wachtmeister gelangen, nur solche sind, welche sich durch regen Eifer im Dienst, Schulkenntnisse und moralisch gutes Betragen ausgezeichnet haben. —

Zum veramteten Bürger gelangen nur Wenige durch wahres unverschuldetes Unglück, und der Handwerker, dessen Geschäft nur einigermaßen im Gange ist, zieht es gewiß vor, eine unabhängige Beschäftigung zu betreiben, als wohlbestallter Polizeisergeant, versorgungsberechtigter Schreiber, Bote, Nachtwächter, Gefangenwärter und Aufseher oder wie alle dergleichen beneidenswerthe Civilversorgungen heißen mögen, zu sein. Auch



scheint Herr Einsender einer von den Glücklichen zu sein, welche durch Körperschwäche oder sonst Etwas vom Militair freigekommen sind; denn sonst würde gedachter Herr wohl ein anderes Urtheil über Militairs fällen, welche sich ihr geringes Brod gewiß nur höchst mühselig und durch theilweises Darben erworben haben.

Wenn der Militairdienst ein so angenehmer wäre, wie ihm Herr Einsender geschildert, so bestände gewiß die ganze große preussische Armee aus lauter Freiwilligen, von denen gewiß keiner wieder den Dienst verlassen wollte, sogar Herr Einsender fühlte sich am Ende veranlaßt das Schwerdt mit der Feder zu vertauschen; — so sind es aber, der Menge angemessen, nur Wenige, die dadurch, daß sie 2 und mehrere Jahre dienen, aus ihrer Carriere gerissen und gleichsam gezwungen werden, sich eine neue zu bilden. Ferner hat Herr Einsender nicht in Erwägung gezogen, daß es außer Halle noch viele Garnisonen giebt, wo der Soldat nicht immer eine so freundliche Aufnahme findet wie dort, und es nicht so außerordentlich angenehm ist, 14, 15 und mehrere Jahre Rekruten auszubilden. Ich glaubte, Herr Einsender hätte ein Bild vor sich, wenn er nur die Bürgerwehr betrachtet, die doch aus lauter Freiwilligen besteht und bei welcher ja nur wöchentlich einige Male, und jedes Mal nur einige Stunden exercirt wird; trotzdem ist gewiß ein Jeder froh das Exercieren beendigt zu sehen, wenn einigermaßen scharf exercirt worden ist. Um so mehr muß es einem nicht freiwilligen Soldaten hart angehen, wenn er 15 bis 20 Jahre Sommer und Winter, früh und spät, Tag und Nacht exercirt, manöverirt, gepuht und gewacht hat, und gerade das Verdienst des Kriegers, welchem Herr Einsender noch einige Gerechtigkeit will wiederfahren lassen, schlägt der Soldat nicht so hoch an, indem er zehnmal lieber zu Felde zieht, als ruhig in Garnison steht.

Eine Unkenntniß des Militairwesens legt Herr Einsender an den Tag, wenn er vielfach in seinem Aufsatze von Corporälen spricht. In der ganzen Preussischen Armee giebt es keine Charge, welche mit Corporal bezeichnet wird, und nur Offiziere der ältern Zeit bedienen sich dieses Ausdrucks als Schimpfnamen, wenn sie einen Unteroffizier mit diesem Titel beehrten. — Sollte nun Herr Einsender einer von denen sein, die das alte gute Regiment wieder herbeizaubern möchten, nun so wünsche ich ihm Glück hierzu, daß er sich recht tüchtige Corporäle mit Stock und Zopf ausbilden möge, die sich 15 bis 20 Jahre mit Ausbildung junger Leute herumquälen, sich auf Wachen und Bivouaks Bicht und Podagra holen, am Ende auch noch ein wenig die Knochen zerhauen und zerschießen lassen, und dann

bloß die Ehre genießen, den Herrn, die nicht das Loos traf, Soldat zu werden, gefühlvoll auf der Drehorgel vorzuspielen:

„In Schnee und Eis, in kalter Nacht
Ein Grenadier hält fern die Wacht,
Scharf geht der Wind, sein Stand ist hart,
Sein Herzblut stockt, sein Puls erstarrt.
Fern Glockenschlag! — erst halb vorbei!
Da knarrt im Schnee — es kommt herbei!
Werda? Parole!“ — „„Morgenroth!““ —
Der ihn erlöst, es war der Tod. —“

Was ferner die 3 bis 4 Stunden Exercieren anlangt, so diene zur Berichtigung, daß 3 Stunden täglich das Geringste von Exercieren, Manövriren oder Arbeiten sind, die übrige Zeit des Tages zum Unterrichtören, resp. Ertheilen und Puzen bestimmt ist und zum Liegen auf dem Sopha und Spaziren gehen nur denen wenige Stunden bleiben, welche ihre Wachen und das Puzen bezahlen können. — Wenn Herr Einsender noch vorgeschlagen hätte: Wir wollen beantragen, daß unsere städtischen Posten nur von solchen Versorgungsberechtigten besetzt werden, welche 1. die hinlänglichen Kenntnisse besitzen, 2. dem Staate ihre Kräfte mit Ehren geweiht haben und 3. geborne Hallenser sind, so ließe sich die Sache eher hören.

Über auf den Vorschlag des Herrn Einsenders könnten ja alle Städte auf den Einfall kommen, es so machen zu wollen; denn die Dörfer haben und brauchen keine Beamte. Was würde daraus entstehen? Der Kantonist, wenn er sein 1 resp. 1½ Jahr gedient, geht wieder hin, von wo er gekommen und die neu eingetretenen Rekruten exerciren sich selbst. —

Nein, mein Herr, die Praxis lernt sich nicht hinterm Schreibtisch, und in einem Jahre! Fragen Sie den Kavalleristen, Artilleristen und Pionier, wie viel er in drei Jahren gelernt hat, ob er fähig ist einen Rekruten selbständig auszubilden? Und in Kriegszeiten sitzen die Offiziere nicht so dick, um zu jeder Abtheilung Rekruten Einen hinzustellen.

Auch glaube ich, werden die Bestimmungen einer Behörde, welche zum allgemeinen Besten dienen sollen, gewiß zufriedener ausgeführt, wenn die executiven Unterbeamten nicht als Vettern, Gevattern und alte Freunde aufzutreten brauchen, hier und da Familienrücksichten nehmen müssen, den vielleicht etwas fern Stehenden streng nach dem Buchstaben des Gesetzes behandeln und dem ihnen näher Stehenden Etwas durch die Finger sehen. Deshalb erlaube ich mir schließlich dem Herrn Einsender den guten Rath zu ertheilen, doch erst einen Ausweg vorzuschlagen, wie man invalid gewordene Bürgerföhne unterbringe, ehe er einer Stadt wie Halle, der es durchaus in keiner Beziehung an Einsicht, Verstand und Nächstenliebe gebricht, den

guten Rath erteilen zu wollen, den Civilversorgungsberechtigten durch sein Raisonement den Weg zur Anstellung in städtischen Posten abschneiden zu wollen.

Wettin den 13. August.

C. Kaestner,
Königl. Bauaufseher.

Die Straßenreinigung.

Schon seit längerer Zeit ist die Straßenreinigung ein Thema vieler Diskussionen gewesen, besonders der Bürgerversammlungen. Schon im vorigen Jahr wies Dr. Tieftrunk nach, daß diese Reinigung lediglich Sache der Commune sei, da ein Berliner Hausbesitzer einen dieserhalb geführten Prozeß gewonnen habe, dessen Verlauf Dr. Tieftrunk mittheilte. Hauptmann v. Altenstadt hat über dieses Thema zwei glänzende Reden gehalten, die erste in einer Bürgerversammlung, ohngefähr im Februar und die zweite in der darauf folgenden Stadtverordneten-Sitzung; er setzte in denselben die ungleiche Vertheilung dieser Last gründlich auseinander und trug energisch auf Abhülfe an; durch den Mund des obersten Chefs der Stadt wurde auch verkündet, daß dieser Punkt schon vom Magistrat in Erwägung gezogen, und der Plan in Ausarbeitung begriffen, und nächstens vorgelegt werden sollte; er würde sich zwar nur auf die Reinigung in den Wintermonaten beziehen, da diese doch die beschwerlichsten und kostspieligsten für den Hausbesitzer wären, doch würden sich daran leicht auch die Sommermonate knüpfen lassen. Dies geschah im Februar oder März. Was ist nun aus der versprochenen Vorlage geworden? Die politischen Ereignisse scheinen sie im Strome der Vergessenheit begraben zu haben; der Winter ist wieder vor der Thür, und der Hauseigentümer hat die Last des Eises immer noch, hat jetzt erst die viele Einquartirung getragen, muß höhere Zinsen bezahlen und theilweise billiger vermietthen, während der zur Miethe wohnende Rentner zu allem diesen lachen kann, da ihm diese Lasten noch Nutzen bringen und Vergnügen schaffen. Es ist daher gewiß sehr zu wünschen, daß die Straßenreinigungs-Angelegenheit wieder aufgenommen und zu einem Resultat kräftigt hingewirkt würde.

W. G.

Bemerkung zu dem Vorstehenden.

Das Bürgerblatt hat mehrfach, besonders im Aprilhefte d. J. S. 157 bis 161 diese Angelegenheit angeregt und einen unmaafgeblichen Plan zur Ausführung angedeutet.

Die Redaction.

Zeugnisse in Einquartierungssachen.

1. Ich bezeuge hiermit, daß der Rekrut Tojahn, bei Hrn. G. Winkelmann im Quartier gelegen, in meiner Gegenwart sagte: der Billet-Ausgeber hätte ihm gesagt, er sollte, bei der wahrscheinlichen Weigerung des Hrn. Winkelmann ihn anzunehmen, nur recht tüchtig grob werden; der G. Winkelmann bekäme auch zur Strafe noch dreimonatliche Einquartierung.

L. Fischer.

Der Gegenbeweis ist die amtliche Vernehmung des genannten Rekruten.

2. Wir bezeugen hiermit, daß erst dann, nachdem sich der G. Winkelmann nicht mündlich belehren, resp. überzeugen ließ, daß er mit 1 Monat im Rest wäre, die Bücher aufgeschlagen wurden, und sich danach auch die Annahme des G. Winkelmann als richtig herausstellte. Wir bezeugen ferner, daß Hr. Vorleberg von einem auf G. Winkelmann lautenden Billet über 4 Mann gar nichts wußte, und daß er sagte, er würde denselben zur Strafe Einquartierung mit Wehr und Waffen auf drei Monate schicken.

Alb. Winkelmann. J. Kramer.

Eine Wahlgeschichte aus Baiern.

Nachstehender Vorfall wurde dem Einsender in der Correspondenz eines sehr achtbaren Freundes mitgetheilt und glaubt er daher, denselben als einen Beitrag zur Geschichte der Wahlumtriebe mittheilen zu können.

Den 25. und 28. April d. J. waren durch ganz Baiern die Wahlen zum deutschen Parlamente. Mehrere katholische Geistliche in der Umgegend von Schweinfurt hielten es für ein treffliches Mittel, um die Wahlen auf die ihnen beliebige Seite zu lenken, die überwiegende Mehrzahl der dortigen katholischen Bevölkerung gegen die Protestanten aufzureizen. Sie gingen auch so weit, Wahlzettel, auf denen ihre Namen nicht standen, zu zerreißen und nicht eher zu ruhen, bis die Wahlzettel mit ihren Namen beschrieben waren. Vor allen aber zeichnete sich ein gewisser Pfarrer B. in Scho.....n (sein Name möge der Vergessenheit anheim fallen) durch seinen Fanatismus aus. So hatte er unter andern seinen Pfarrkindern die lügenhafte Mittheilung gemacht, die Bürger von Schweinfurt, welches eine Stunde von seinem Wohnorte entfernt liegt, hätten ein Christusbild in den Straßen herumgezogen und mit Koth beworfen. Die Mißstimmung der Schweinfurter gegen ihn war leicht erklärlich und dieselbe wohl selbst für gerechtfertigt erachtend begab er sich am 28ten April d. J. in Begleitung eines Gensdarmes nach Schweinfurt zur Parlamentswahl, wo sich wie

ein Lauffeuer die Nachricht von seiner Anwesenheit verbreitete. Während der Wahl selbst nun wurde diesem geistlichen Herrn auf dem Rathhause von Seiten seines katholischen Vorgesetzten, einem Inspector aus dortiger Gegend und sehr ehrenwerthen Mannes, über sein elendes Betragen so stark zugesetzt, daß er in erheuchelter Verzweiflung sich aus dem Staube macht, jedoch einen Polizeidiener zur Begleitung ausbittet und von diesem durch eine Hinterthür aus dem Rathhause gebracht wird. Kinder und schlechtes Gesindel, jedoch sonst keine Bürger und andere Erwachsene, verfolgen ihn eine Strecke den Main aufwärts entlang, bis er auf ein Mal in den Fluß springt und mit größter Kaltblütigkeit, den Stoß in den Mund nehmend, an das jenseitige Ufer schwimmt. Dort angelangt wird er von Bürgern, die in der Gegend arbeiten, triefend von Wasser herausgezogen, in den vorbeifahrenden Eilwagen aufgenommen und nach Hause gebracht. Nach seiner Ankunft erfährt das Volk, daß ihr Pfarrer von Schweinfurter Bürgern in das Wasser gesprengt sei und nun ging es hier drunter und drüber. Eilboten wurden in alle katholischen Orte gesandt, überall Sturm geläutet; es sollte nach Schweinfurt marschirt werden. Zum Glück beschwichtigten einige heimkehrende Geistliche anderer Orte, die bei der Wahl sehr freundschaftlich aufgenommen waren, die aufgeregte Menge, die sonst nicht im Zaume hätte gehalten werden können, und so nahm die böse Geschichte noch ein gutes Ende. S. S.

Die Geburtslisten der Stadt Halle.

Auf das Lebendigste von der Wahrheit überzeugt, daß die Vergangenheit nicht bloß eine Lehrerin der Gegenwart, sondern auch eine Prophetin der Zukunft sei, theilt der Unterzeichnete das in der Ueberschrift genannte Stück unserer städtischen Geschichte mit. Es ist das Zeugniß der Vergangenheit ein um so bestimmteres, je mehr es in bestimmten Zahlen spricht, welche von keinem Strome schönrednerischen Rasonnements hinweggespült werden können. Die Geschichte will zwar mit Geist und Leben gezeichnet sein und sich in dem farbigen Gewande philosophischer, geistreicher, dichterischer Darstellung zeigen, allein die Linien des Gemäldes, die festen Grundstriche muß ihr die Mathematik nach Maaß und Zahl in die Hände geben.

Da wir uns an eine bestimmte Gattung von Urkunden halten, nämlich an die sogenannten Neujahres-Zettel, welche man wahrscheinlich in dem Pestjahre 1682 zum ersten Male ausgab, so ist auch der Gegenstand ein bestimmt abgegrenzter, wenn auch freilich nur äußerlich und nicht durch die Linien eines bestimmten Begriffes, der das Maaß in sich selber trägt.

Wir geben daher, soweit die Nachrichten zurückgehen, zunächst eine Zusammenstellung der Geburten, resp. Tausen, wobei auf das Verhältniß der ehelichen zu den unehelichen Rücksicht genommen ist, halten hierauf über die Todten eine nächtliche Parade, zählen dann die gewechselten Trauringe und schließen mit der Zahl der Kommunikanten, so daß die Bevölkerungsstatistik in die kirchliche, das natürliche Leben in das religiöse übergeht. Wir hoffen, daß diese Zusammenstellungen auch für Nichthallenser insofern ein Interesse haben, als wir überall auf die allgemeinen Erfahrungsgesetze aufmerksam gemacht haben, und werden seiner Zeit auch aus anderen Orten, welche sich an dem Bürgerblatte beteiligen, dergleichen Uebersichten geben.

Aus der Zeit vor dem 18ten Jahrhunderte liegt mir nur eine einzige Urkunde vor, nämlich der Neujahreszettel von 1686, welcher außerdem bloß die Gemeinden von U. E. Frauen, von St. Ulrich, von St. Moritz, von Glaucha, vom Neumarkt, vom Hospitale enthält, und die reformirte, die jüdische u. a. Gemeinden unberücksichtigt läßt. Die Gesamtsumme der Getauften (nicht der Gebornen) beträgt demnach im Jahre 1686: 614, worunter 24 uneheliche Kinder sind.

Von 1701 bis 1768 sind zwar die Verzeichnisse vollständig, geben aber wiederum nur die Zahl der Getauften an, wobei zu bemerken ist, daß vom Jahre 1701 auch das Ulrichsfital Dlemnig und vom Jahre 1721 das Arbeitshaus zu den oben genannten Gemeinden hinzugerechnet ist. Die Zahl der Getauften beträgt demnach von 1701 bis 1720 die Summe von 14068 (7232 Knaben und 6836 Mädchen). Die unehelichen Täuflinge sind nur in den Jahren 1718, 1719 und 1720 angegeben, und betragen zusammen 157, nämlich 76 Knaben und 81 Mädchen, so daß auf das Jahr durchschnittlich 52 kommen.

Vom Jahre 1721 bis 1768, wo auch das Arbeitshaus in Rechnung kommt, finden sich 30198 Getaufte, darunter 15444 Söhne und 14754 Töchter, sowie 2835 uneheliche Kinder, nämlich 1435 Söhne und 1400 Töchter.

Erst seit 1769 sind, wie Güte sagt, anstatt der Getauften die Gebornen aufgezeichnet; indessen finde ich auf den vor mir liegenden Neujahreszetteln erst seit dem Jahre 1780 die Rubrik: „getauft“ mit der andern: „geboren“ vertauscht. Der Genannte hat aus anderen Dokumenten die Zahl der Geburten ermittelt. Von dem Jahre 1769 an ist auch die Militairgemeinde und die Zahl der Todtgeborenen mit aufgeführt und demnach sind von 1769 bis 1800 im Ganzen geboren 23581 Kinder, nämlich 12261 Söhne und 11320 Töchter, darunter 2989 uneheliche Kinder, nämlich 1536 Knaben, 1453 Mädchen und 1352 todtgeborene, nämlich 775 Söhne und 577 Mädchen.

Es betragen daher die sämmtlichen Geburten, resp. Taufen von 1701 bis 1800 die Summe von 67847, nämlich 34937 Söhne und 32910 Töchter, eine Zusammenstellung, durch welche die allgemeine Thatfache bestätigt wird, daß die Zahl der Söhne um ein Bedeutendes höher ist als die der Töchter. Wenn demnach in den 100 Jahren von 1701 bis 1800 überhaupt 2027 Knaben mehr geboren worden sind als Mädchen, so kommt durchschnittlich auf das Jahr ein Mehr der Knaben von 20. Da nun in den 83 Jahren von 1718 bis 1800: 5983 uneheliche Kinder geboren sind und zwar 3047 Söhne und 2936 Töchter, so beträgt der Ueberschuß der Knaben über die Mädchen 111, so daß also der Ueberschuß der Knaben über die Mädchen unter den unehelichen Kindern viel geringer ist als dieser Ueberschuß bei den Geburten überhaupt. Sollen beide Ueberschußzahlen mit einander im Verhältniß stehen, so müßten wir statt 111 haben 197, also fast das Doppelte. Wenn Güte berechnet, daß in den Jahren von 1691 bis 1698 zusammen 145 uneheliche Kinder waren, also im Jahre durchschnittlich 18, während es in den Jahren von 1791 bis 1798 deren 782 gab, also jährlich im Durchschnitt 93, so ist erstlich in Anschlag zu bringen, daß die Zahl der Einwohner nach Verlauf dieser 100 Jahre von etwa 10000 auf 20000 gestiegen war, und zweitens daß bei dem ersten Posten nur die Taufen, bei dem andern die Geburten gezählt sind, obgleich dessenungeachtet noch ein bedeutender Unterschied, etwa wie 2 zu 3 zugegeben werden muß. Nur darf man deshalb den Unterschied der wahren Sittlichkeit nicht zu einer eben so großen Kluft machen. Denn am Ende des 17. Jahrhunderts war die Zahl der Soldaten und Studenten bei Weitem nicht so groß als am Ende des 18., und die öffentlichen Strafen, welche auf diesen Fehltritt des weiblichen Geschlechts gesetzt wurden, waren früher weit härter als später.

Die Summe der Todtgeborenen betrug in den Jahren 1769 bis 1800 1352 und zwar 775 Söhne und 577 Töchter, so daß sich die Zahl der ersteren zu der Zahl der letzteren verhielt wie 4 zu 3. Es stellt sich also hier heraus, daß die Zahl der Knaben bei den todtgeborenen Kindern viel größer ist als bei den Geburten überhaupt.

Bis hierher gehen die Tabellen von Güte, welcher übrigens die Geburten bei der israelitischen Gemeinde, obgleich sie vom Jahre 1789 an in den Kirchenzetteln mit aufgeführt sind, unberücksichtigt gelassen hat. In dieser Gemeinde sind von 1789 bis 1800 im Ganzen 9 Kinder geboren, darunter 3 Söhne und 6 Töchter. — Verfolgen wir das Verhältniß der männlichen zu den weiblichen Geburten gleich hier weiter, so stellt sich heraus, daß von 1789 bis 1842 die israelitische Gemeinde nur 48 Knaben bei 65 Mädchen zählt. Von

1843 an jedoch bis 1847 (17 Knaben, 7 Mädchen) stellt sich auffallender Weise ein umgekehrtes Verhältniß ein. Die folgenden Zusammenstellungen ruhen lediglich auf den sogenannten Neujahrzetteln, welche übrigens, was wohl berücksichtigt werden muß, nicht das bürgerliche Jahr, vom ersten Januar bis wieder zum 1. Januar, sondern jedesmal das Kirchenjahr zur Einheit nehmen, also von November bis November, oder genauer vom ersten Advent bis zum ersten Advent. Dabei ist jedoch zu bemerken, daß, während bis zum Jahre 1834 (incl.) gewöhnlich vom 1. Nov. bis zum 1. Nov. gezählt wurde, vom Jahre 1835 an stets der 1. Advent den Anfangspunkt bildet. Daher ist es gekommen, daß das genannte Jahr fast 13 Monate umfaßt. — Es wäre durchaus wünschenswerth, wenn die Kirchenzettel mit dem 1. Januar anfangen und mit dem 31. December schließen.

In den Jahren 1801 bis 1807, wo die Gemeinden zu U. L. Frauen, zu St. Ulrich, zu St. Moriz, zum Neumarkte, zu Glaucha, zu Diemitz, des Hospitals, des Zuchthausfes und der Militärgemeinde berücksichtigt sind, stellen sich die Zahlen wie folgt. Im Ganzen wurden während dieser 7 Jahre 5221 Kinder geboren, und zwar 4537 eheliche, nämlich 2297 Söhne und 2244 Töchter, 684 uneheliche, nämlich 336 Knaben und 348 Mädchen, und 294 todtgeborne, nämlich 182 Söhne und 112 Töchter. Es kommen also in diesem Zeitraum auf 1 uneheliches Kind etwa $6\frac{1}{3}$ eheliche, während das Verhältniß der todtgeborenen Knaben (182) zu den todtgeborenen Mädchen (112) ein höchst merkwürdiges bleibt.

Da von dem Jahre 1808 an zu den oben genannten Gemeinden die katholische, die französische und die Domgemeinde (so wie die Judenschaft) hinzugerechnet ist, während die Militärgemeinde ausfällt, so müssen sich die Zahlen bedeutend ändern. Wir wollen das Jahr 1808 aussondern und für dasselbe eine besondere Rechnung aufstellen, weil es das einzige ist, wo die französische Kirche in Anschlag kommt. Die Zahlen der Geburten betrug 787, und zwar 665 eheliche (360 Knaben, 305 Mädchen), 90 uneheliche (44 Knaben, 46 Mädchen), 32 todtgeborne (13 Söhne, 19 Töchter). Indes hat die französische Gemeinde in diesem Jahre nur 3 Geburten geliefert.

Von 1809 bis 1817 fällt die genannte Gemeinde wieder aus und die Zahl der Geburten beläuft sich innerhalb dieses Zeitraumes auf 6510, darunter 3342 Knaben, 3161 Töchter. Die Zahl der ehelichen Kinder war 4806, nämlich 2446 Söhne, 2360 Mädchen, der unehelichen 1418, nämlich 747 Knaben, 671 Mädchen, der todtgeborenen 286, nämlich 149 Söhne, 137 Töchter. Es stellt sich also auch für diesen Abschnitt ein Ueberschuß der Knaben über die Mädchen heraus, nämlich in

der Höhe von 174, so daß auf das Jahr eine Zahl von $19\frac{1}{3}$. Auffallend ist jedoch das Verhältniß zwischen den unehelichen Knaben und Mädchen, indem die letzteren eine verhältnißmäßig geringe Zahl geliefert haben.

Indem wir nun die folgenden Jahre bis 1847 zusammenstellen, ist zu bemerken, daß von 1818 an anstatt des Zuchthaus'es das Irrenhaus auftritt, welches aber bis 1844, wo es wieder verschwindet, nur 4 Geburten aufweist; daß von 1826 an bis 1847 mit dem Hospitale das Stadt-Krankenhaus verbunden angeführt wird, aber von gar keinen Einflusse ist; daß von 1829 an bis 1847 das Stadt-Arbeitshaus hinzukommt, aber in den Geburtslisten nicht mit einer einzigen Zahl steht, daß seit 1835 bis 1847 die Militärgemeinde mit zählt; daß von dem Jahre 1837 an das königliche Entbindungsinstitut, welches seit 1812 einfach zur Moritz- und seit 1804, wo es gegründet wurde, zur Ulrichsgemeinde gerechnet war, in den Tabellen besonders angeführt ist; daß mit dem Jahre 1844 zu den vorhandenen Körperschaften auch die Strafanstalt hinzutritt, während weder die freie, noch die vereinigte Gemeinde (vorher deutschkatholische) bisher eine besondere Abtheilung haben, und ihre Geburten u. s. w. theils in den übrigen Gemeinden (wie 1845 und 46), theils gar nicht (wie 1847) angeführt sind. Es ist auch zuweilen vorgekommen, daß ein Kind in 2 Gemeinden angeführt wurde u. s. w. Es sind im Ganzen von 1818 bis 1847 geboren worden 28454 Kinder, und zwar 22913 eheliche, nämlich 11739 Söhne, 11174 Töchter, 4298 uneheliche, nämlich 2212 Söhne, 2076 Töchter, und 1160 todtgeborene, nämlich 660 Knaben, 500 Mädchen. Wenn man die hier angegebenen Posten ($22913 + 4298 + 1160$) addirt, so fehlen zwar noch an der angegebenen Totalsumme (28454), welche nach den Summen in den Neujahreszetteln berechnet ist, 93; indessen kann man diesen Fehler bei der großen Zahl als verschwindend annehmen, und das ganze Personal der Oberrechnungskammer würde eine geraume Zeit zubringen, um den Irrthum zu entdecken. Im Uebrigen muß noch bemerkt werden, daß die todtgeborenen Kinder sowol unter die ehelichen als auch unter die unehelichen gehören. Es wäre wünschenswerth, wenn die Zahl der todtgeborenen sowol bei den ehelichen als auch bei den unehelichen angegeben würde.

Von den in den Jahren 1701 bis 1847 Gebornen überhaupt kommen durchschnittlich $710\frac{1}{7}$ auf Ein Jahr; von den ehelichen Geburten in dem Zeitraume von 1721 bis 1847 beträgt diese Durchschnittszahl gerade 635, von den unehelichen in den Jahren 1718 bis 1847 dagegen $97\frac{1}{2}$, und von den todtgeborenen Kindern innerhalb der Jahre 1769 bis 1847 nahe an $40\frac{1}{3}$.

Rechnet man auf der einen Seite alle Knaben (die ehelichen, unehelichen, todtgeborenen), auf der andern Seite alle Mädchen zusammen, was aber nur von 1769 an geschehen kann, so ergiebt sich eine Summe von 34120 Knaben und 31689 Mädchen, und auf ein Mädchen kommt $1\frac{1}{13}$ Knabe, d. h. auf 13 Knaben kommen 12 Mädchen. Berechnet man dieses Verhältniß innerhalb des in Rede stehenden Zeitabschnittes für die ehelichen, unehelichen todtgeborenen Knaben und Mädchen besonders, so stellt sich das Verhältniß der Knaben zu den Mädchen bei den ehelichen wie $1\frac{1}{9}$ bis $1\frac{1}{10}$ zu 1, bei den unehelichen wie $1\frac{1}{16}$ zu 1, bei den todtgeborenen wie $1\frac{1}{4}$ zu 1. Da man hieraus ersieht, daß bei Todtgeborenen auf 4 Mädchen 3 Knaben kommen, so ergiebt sich das Gesetz, daß unter todtgeborenen Kindern viel mehr Knaben sind als unter lebendig geborenen, ein Verhältniß, welches sich wenigstens in Europa überall wieder findet. Wenn man die unehelichen Kinder mit den ehelichen vergleicht, so scheint sich als allgemeines Gesetz zu ergeben, daß verhältnißmäßig unter den ersteren mehr Mädchen sind als Knaben, ein Umstand, welcher sich, wie ich glaube, physiologisch und psychologisch wenigstens aus allgemeinen Grundsätzen erklären läßt. Man würde vielleicht der Erklärung dieses Verhältnisses näher kommen, wenn man mehr als es wol bisher geschehen ist, auf das Verhältniß achtete, in welchem die erstgeborenen Knaben zu den erstgeborenen Mädchen stehen; denn die unehelichen Kinder sind meist erstgeborene. Dabei darf übrigens nicht vergessen werden, daß es nicht sowol auf die uneheliche Geburt, als vielmehr auf die uneheliche Erzeugung ankommt. Denn viele Kinder sind als eheliche in die Register eingetragen, welche außer der Ehe erzeugt waren. Unter den 116 israelitischen Kindern von 1808 bis 1847 ist nur 1 uneheliches gewiß ein außerordentlich günstiges Verhältniß!

Sasemann.

(Fortsetzung folgt.)

Deutschland und Friedrich Wilhelm IV. 1848.

(68 Seiten)

Unter diesem Titel ist von dem bekannten preuß. General v. Radowiz, welcher in Frankfurt den westphälischen Kreis Arnberg vertritt, eine in kurzer Zeit bereits zweimal aufgelegte Schrift erschienen. Da sie in vielen Kreisen Aufsehen und Epoche gemacht hat, so dürfte es für die Leser des Bürgerblattes, von denen wol Wenige sie in die Hände bekommen, von Interesse sein, auf ihren Inhalt näher einzugehen, als es in den Zeitungen geschehen ist und geschehen kann.

Sie erinnert zunächst an das unter dem 18. März d. J., also noch vor der berliner Revolution, erschienene Patent des

Königs, worin derselbe seinen „deutschen Bundesgenossen“ Vorschläge zur Wiedergeburt Deutschlands macht, und folgende Forderungen aufstellt: Deutschland fortan kein Staatenbund, sondern ein Bundesstaat, errichtet „im Verein der Fürsten mit dem Volke;“ in den einzelnen Staaten constitutionelle Verfassung; eine allgemeine deutsche Wehrverfassung unter einem gemeinsamen Bundesbanner und einem Bundesfeldherrn, eine deutsche Bundesflotte; ein Bundesgericht; ein allgemeines deutsches Heimathsrecht und volle Freizügigkeit durch ganz Deutschland; ein allgemeiner deutscher Zollverein; gleiches Maaß und Gewicht; gleicher Münzfuß, gleiches Handelsrecht; Pressfreiheit mit gleichen Garantien gegen den Mißbrauch.

Diese Grundsätze, sagt K., standen in dem Könige schon seit Jahren fest und war er in den Verhandlungen mit der österreichischen Regierung bereits so weit gediehen, daß ihre Verwirklichung auch ohne die inzwischen eingetretenen Bewegungen in Erfüllung gegangen wären. Wir zweifeln nicht daran, daß der König schon seit längerer Zeit den Wunsch einer Wiedergeburt Deutschlands im Herzen getragen hat; wenn wir aber an seine Rede bei der Eröffnung des ersten vereinigten Landtages denken, wo er es deutlich genug aussprach, daß kein beschriebenes Blatt sich zwischen sein Herz und sein Volk drängen solle, so haben wir Grund zu glauben, daß er von den oben genannten Forderungen damals wenigstens die Konstitution ausgeschlossen wissen wollte, und wundern uns nicht im Mindesten, daß er es wolle. Radowiz hat also hier offenbar zu viel behauptet. Doch folgen wir seiner weitem Darstellung.

Der König sprach sich gleich bei seiner ersten Zusammenkunft mit dem österreichischen Staatskanzler Metternich im August 1840 zu Dresden bestimmt über die Nothwendigkeit aus, dem erstorbenen deutschen Bunde neues Leben einzuhauchen; allein die Kriegslust des thiers'schen Ministeriums in demselben Jahre wendete den Blick vorzugsweise auf die militärische Vertheidigung der Westgrenze, und der König sendete daher im October die Generale v. Grolmann und v. Radowiz nach Wien, gab jedoch dem letzteren zu gleicher Zeit die Weisung, die österreichische Regierung daran zu mahnen, daß die deutsche Nation mit Recht die volle Befriedigung ihrer unabwendlichen Bedürfnisse fordere. Metternich „stellte in Aussicht“, daß er sich nach abgewendeter Kriegsgefahr zunächst mit dem preussischen Hofe darüber verständigen werde; für's Erste aber erheische die Vertheidigung nach Außen die volle Aufmerksamkeit. Und in der That war die Bundeskriegsverfassung bei der „kleinlichen Eifersucht, welche damals in vielen deutschen Regierungen vorwaltete“, in einer so mangelhaften Verfassung (ungleiche Kaliber, unvollzähliges Contingent u. s. w.), daß der Ausgang eines Kampfes sehr

zweifelhaft erscheinen mußte. Man legte sofort Hand an's Werk und führte namentlich die gegenseitigen Inspicirungen ein, wobei „zum ersten Male die deutschen souverainen Regierungen sich einer wahrhaften Controlle durch den Bund unterwarfen“. Hier war es namentlich Preußen, welches trotz seiner wohlarmirten (jezt 18) Festungen dem Süden ein Opfer brachte und sich bereit erklärte, die über die 20 Millionen, von Frankreich für die Befestigung des Oberrheines im J. 1815. gezahlt, entstehenden, auf seinen Theil 5 Mill. Gulden betragenden, Mehrkosten (für Ulm und Raftatt) zu übernehmen.

Aber leider fand die Umgestaltung des Bundes nicht überall die gleiche Bereitwilligkeit, namentlich nicht in Oesterreich, dessen eigenthümliche Lage, dessen politischen Traditionen, dessen verschiedenen Nationalitäten man indeß hierbei in Anschlag bringen muß, um gegen Metternich und Münch nicht ungerecht zu werden. Man übersehe auch nicht — fährt K. fort — was es heißt, innerhalb der rechtlichen und vertragsmäßigen Bedingungen eine Reihe von Staaten zu gemeinschaftlichen, freiwilligen Entschliefungen zu bestimmen. „Namentlich fürchtete man in den kleinern Staaten, daß die Verstärkung des Mittelpunktes der Einheit nur zum Vortheile der beiden großen Bundesglieder ausfallen werde.“

Der König fand aber auch in dem Kreise seiner nächsten Rathgeber große Hindernisse, indem die Einen dem Staat des großen Friedrich keine Opfer zumuthen wollten, die Andern an dem Buchstaben der Bundesverträge festhielten. Da auch seine Unterredung mit Metternich auf Stolzenfels im J. 1845 ohne Erfolg blieb, indem dieser „eine wirkliche Verbindlichkeit“ nicht übernehmen wollte, so begann er an der Wirksamkeit „des bloßen diplomatischen Verkehrs“ zu zweifeln und seine Bundesgenossen „in dem Geiste der Nation selbst“ zu suchen. Er wollte deshalb zunächst die Literatur von aller Censur frei und bei Zeitungen die Redaktionen allein verantwortlich machen. Aber die Minister hielten dem 1843 vorgelegten Entwurfe die Bundesgesetze entgegen, und so kam es nur zu dem Obergensurgericht (1843). Nächstdem arbeitete der König auf die Oeffentlichkeit der Bundestagsprotokolle hin, welche seit 1824 geheim gehalten wurden und in der letzten Zeit „fast nur das klägliche Bild nichtiger Rangfreitigkeiten, unerheblicher Cabinetszwistigkeiten und geringfügiger Privatreclamationen“ darbieten. Deshalb legte Preußen im Jahre 1847 dem Bunde direkt ein provisorisches Pressegesetz vor, welches unter Aufhebung der karlsbader Beschlüsse jedem einzelnen Staate die Aufhebung der Censur gestattete, und unterstützte den gleichzeitigen Antrag Württembergs auf Veröffentlichung der Bundesprotokolle auf das Lebhafteste. Allein ohne Erfolg!

Da faßte der König den Entschluß, „nunmehr schlechterdings und unter allen Umständen die Regeneration (Wiederbele-

bung) des Bundes zum Ziele zu führen“, und beauftragte den General v. Radowiz, ihm eine darauf bezügliche Denkschrift vorzulegen. Dies geschah am 20. Nov. 1847, und der König genehmigte dieselbe „sofort durchweg.“ Die Denkschrift forderte: die organische Durchführung allgemeiner Inspicirung des Bundesheeres, gemeinschaftliche Uebungen aller Contingente, Vereinigung in den Reglements und Caliber (beides erklärt der preuß. Obristlieutenant v. Griesheim in seiner kürzlich erschienenen Schrift: „die deutsche Centralgewalt und die preussische Armee,“ für unausführbaren Unsinn), Einführung eines Bundesfeldzeichens und Bundeswappens; Einsetzung eines obersten Bundesgerichts; gemeinschaftliches Strafrecht und Strafverfahren, Handelsrecht und Creditordnung, Wechselrecht; allgemeines Heimathsrecht und volle Freizügigkeit; Ausdehnung des Zollvereins auf den ganzen Bund; Gleichheit der Maaße, Gewichte, Münzen; allgemeine Postordnung und Eisenbahnordnung; freier Verkehr mit allen Lebensmitteln; Aufhebung aller Wasserzölle; allgemeiner Schifffahrtsvertrag; Bundesconsulate; Regulirung der Auswanderung und der Colonisation. „Zuerst mußte alles daran gesetzt werden, um Oesterreich zu der endlichen Einsicht zu bewegen, daß es höchste, letzte Zeit sei, dem bisherigen Todesschlaf ein Ende zu machen,“ und der König hielt zur Ausführung zunächst einen Fürstentag für nothwendig, dessen Verhandlungen veröffentlicht werden sollten. „Wenn alles und jedes Mittel erschöpft sei, um Oesterreich zu überzeugen, daß sein eigener höchster Vortheil es gebiete, in der nationalen Aufrichtung voranzugehen, so würde Preußen diesen Weg mit Schmerz aber furchtlos allein betreten“ und sich direkt an den Bundestag gewendet haben. „Wäre auch dieses Bestreben fruchtlos geblieben, . . . so war der König fest entschlossen, das durchaus Nothwendige außerhalb der bisherigen Wege zu erringen.“ „Es würde dann diejenigen Regierungen, bei welchen für die eine oder die andere der neuen Institutionen Anklang erwartet werden dürfte, direkt angegangen haben, um eine Reihe von Specialvereinigungen nach Art des Zollvereins zu Stande zu bringen.“ Dabei mußten „aber die Rechte und die Unabhängigkeit der Bundesglieder unverletzt“ bleiben.

Nachdem die dazwischen getretenen schweizer Wirren erledigt waren, beschloß der König, wiederholt den wiener Hof „zur endlichen Erfüllung dieser größten aller Pflichten“ aufzufordern, und sandte deshalb den General v. Radowiz am 2. März 1848 nach Wien, um die Einigung auf Grund der Denkschrift vom 20. Nov. 1847 zu bewirken. „Die Kaiserliche Regierung zog diese Anträge in ernstliche Erwägung,“ und eine am 10. März, vor den politischen Veränderungen in Berlin und Wien, geschlossene Uebereinkunft verpflichtete beide Regierungen gleichzeitig am 15. März die Einberufung des Fürsten- und Ministercongresses

in Dresden zu veranlassen. „Allerdings beruhte derselbe auf der Voraussetzung, daß die Wiedergeburt des deutschen Bundes die Aufgabe und der Beruf seiner Regierungen sei“; als indeß der Ruf nach einem deutschen Parlament durch alle Theile Deutschlands erscholl, und mehrere Regierungen selbst sich veranlaßt gefunden hatten, hierzu die Hand zu bieten, so konnten sich die beiden größeren Höfe berechtigt glauben, auch hierauf ihre Vorschläge zu richten.“ „Neben den bisherigen engeren Bundestag sollte eine weitere Bundesversammlung treten, zu welcher jeder Staat eine entsprechende Zahl von ständischen Deputirten nach der Wahl der Kammern zu senden habe. Dieser weiteren Bundesversammlung verblieben dann: die Abänderung der Grundgesetze des Bundes, die organischen Bundeseinrichtungen, die gemeinnützigen Anordnungen, die Entscheidung über Krieg und Frieden, die Aufnahme neuer Mitglieder in den Bund und die Controlle aller Bundesausgaben.“ Diese Punctation ist, ehe eine Kenntniß der Vorgänge zu Berlin nach Wien gelangt sein konnte, am 19. März von dem preuß. Bevollmächtigten, vorbehaltlich der Genehmigung seines Hofes, vorgelegt und von Seiten des kais. österr. Ministeriums der Auswärtigen bereitwillig angenommen worden.

So weit Radowitz. Wir glauben, daß Friedr. Wilh. IV. aufrichtig die Erstarkung des deutschen Vaterlandes unabhängig von den Ereignissen des Jahres 1848 gewollt hat und daß er hierin dem österreichischen Hofe um Jahrhunderte voraus war; wir begreifen, daß er, um nicht anstatt der Eintracht die Zwietracht zu säen, sowol Oesterreich als auch den kleinern Höfen und ihrer Eifersucht gegenüber mit der größten Vorsicht auftreten mußte; aber wir bedauern, daß Oesterreichs Widerstand ihn bestimmt hat, nicht früher mit seinen Ideen in die Oeffentlichkeit zu treten und in dem Volke einen Bundesgenossen zu suchen. Er würde jetzt ohne Zweifel als Deutschlands Reichsverweser dastehen, welcher keinen „allernädigsten Herrn“ mehr über sich hat. Und dennoch ist's noch nicht zu spät!

Sasemann.

Die Schuld der Könige.

Warum bürdet man den Königen die Schuld der Völker auf? Als ob die Könige als einzelne Männer Jahrtausende lang unter so zahllosen Völkermassen hätten herrschen können, wenn diese Menge nicht gewollt! Die Könige sind meist nur Ausdruck des Volkswillens, die Völker selbst sind es, welche durch die Könige handeln. Lobt man den Cyrus, so lobt man auch die Perser, bewundert man Alexander, so bewundert man

auch die Griechen, und wer wird den Nero allein tadeln wollen und nicht die damaligen Römer oder Ludwig den XV und nicht vielmehr die damaligen Franzosen?

Ist es nicht eine feige Demagogie, wenn man die Völker von den Handlungen der Fürsten frei spricht? Wären die alten Propheten so erhaben, wenn sie nicht den Völkern gedonert hätten? Sie schmeichelten den Völkern nie mit affectirter Schuldlosigkeit, sie hatten den Muth Allen Alles zu sagen. Man sei also, nur darauf wollte ich hindeuten, in seinem Urtheile nicht einseitig und parteiisch! W. K.

Wochenschau.

Am 15. August beschließt eine Volksversammlung des Volksvereines wieder zwei Adressen der Mißbilligung an Duncker und Niemeyer. — Die Bürgerversammlung vom 16. August ergänzte den Mangel bürgerlicher Elemente im Vorstande und beschloß mit anderen Bürgervereinen der Provinz in Verbindung zu treten. — Am 17. August beschließt der konstitutionelle Club gegenüber den Angriffen auf Duncker und Niemeyer Etwas zu thun. Eine Zustimmungsadresse an ersteren fand keinen Widerspruch, wogegen Niemeyers Abstimmungen mit denen des Clubs durch eine Kommission verglichen werden sollten. — Am 19. August ward der König auf seiner Reise von Dresden nach Berlin durch die in Parade aufgestellte sehr zahlreiche Bürgewehr, die städtischen Behörden, die Universität u. s. w. festlich begrüßt. Halle sah an diesem Tage seinen konstitutionellen König zum ersten Male, während er es am Tage zuvor als solcher zum ersten Male gesehen hatte. — An demselben Tage verwirft der konstitutionelle Club den Kommissions-Entwurf einer Adresse an Niemeyer, weil dieselbe auf die Widersprüche zwischen Niemeyer und dem Club hinweise und deshalb ein Mißtrauen enthalte. Die rechte Seite setzt eine neue Kommission deshalb nieder. Der Club ist Niemeyer gegenüber offenbar in Verlegenheit; er hat mit zu seiner Wahl gewirkt, und ist dadurch dem Grundsätze untreu geworden, daß jeder Kandidat, welcher auf Berücksichtigung rechnen wolle, zuvor sein politisches Bekenntniß ablegen sollte, was Niemeyer nie gethan hat. Am 22. August ward eine mildere Form angenommen, welche fast unbedingt eine Zustimmung zu seinen bisherigen Wirken ausspricht. — Am 23. Aug. druckt Dr. Tieftrunk's „Tageblatt“ den Bericht über die Bürgerversammlung vollständig und wörtlich aus dem Bürgerblatt ab, ohne die Quelle anzugeben oder die Redaktion um Erlaubniß zu bitten.

Rep. 31

Bürgerblatt.

Monatschrift

zur Förderung des Gemeindelebens, zur Belehrung
und zur Unterhaltung

für

Halle und Umgegend.

1848

mar.

